



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
FD Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

Rendsburg, den 24.07.2024

### **Aufhebung B - Plan 18 der Gemeinde Owschlag**

#### Stellungnahme UNB

Es ist die Veranlassung zur Aufhebung der Satzung in dem Planentwurf hinreichend begründet. Bei entsprechenden Vorhaben - einer Überplanung bzw. Repowering - ist i.d.R. davon auszugehen, dass die Kompensation in die neue Planung übernommen wird.

Die Kompensation des Bebauungsplans Nr. 18 ist entsprechend der Festsetzung dauerhaft zu erhalten. Die 13,5 ha große Fläche ist in dem Kompensationskataster des Landes S-H eingetragen.

Hinweis: Zu der „Dauerhaften Kompensation von Eingriffen unter besonderer Berücksichtigung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen“ wurden von der Obersten Naturschutzbehörde, dem MELUND, Dr. Pechan mit Vermerk vom 09.04.2013 Aussagen getroffen. Da der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen grundsätzlich unbefristet genehmigt wird, entstehen daraus auch dauerhafte Eingriffswirkungen, die entsprechend dauerhaft zu kompensieren sind. Das ist auch der Fall, wenn der Antragsteller von einer begrenzten technischen Betriebszeit einer Windkraftanlage ausgeht.

Gemäß § 9 Abs 2 Landesnaturschutzgesetz darf eine festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nur im Rahmen einer Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde beseitigt oder verändert werden.

Vollmer